

28.02.2022

Muss in der Schule ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) bzw. eine medizinische Maske getragen werden?

Bundestag und Bundesrat haben einen veränderten Umgang mit der Corona-Pandemie und Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes beschlossen. Seit dem 20. März 2022 besteht demnach grundsätzlich keine bundesrechtliche Grundlage mehr für die Maskenpflicht in Schulen und in vielen anderen Bereichen. Die im Gesetz vorgesehene und vom Saarland genutzte Übergangsfrist läuft am 2. April 2022 aus.

Nach dem 2. April 2022 wären die allgemeine Maskenpflicht in Schulen und weitere Maßnahmen nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz nur dann möglich, wenn der Landtag das Saarland zur Hotspot-Region erklären würde.

Deshalb entfällt ab dem 2. April 2022 die Maskenpflicht an Schulen. Das freiwillige Tragen von Masken bleibt darüber hinaus selbstverständlich jederzeit möglich.

Fällt bei den schulischen Testungen ein Corona-Test positiv aus, muss die jeweilige Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe sofort nach dem positiven Test auch im Freien Maske tragen und ab dem folgenden Tag an acht aufeinanderfolgenden Schultagen Antigentests durchführen. Sofern sich der positive Schnelltest im PCR-Test oder Schnelltest im Testzentrum nicht bestätigt, kann die entsprechende Person wieder in die Schule zurückkehren und für alle enden die Maskentragepflicht im Freien sowie die täglichen Testungen.